

An alle Eltern und Sorgeberechtigten,  
unsere Schülerinnen und Schüler sowie  
alle Kolleginnen und Kollegen

## Neuer Hygieneplan Corona an Schulen ab dem 13.09.2021 Corona-Testungen in der Schule

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, dass alle gut ins neue Schuljahr gestartet sind und wünsche all unseren Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen und Arbeiten.

Ab dem 13. September 2021 tritt der neue Hygieneplan-Corona in der 11. überarbeiteten Fassung in Kraft.

### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht ist nun abhängig von den neuen Warnstufen. Wenn eine Warnstufe erreicht wird, sind in den Schulgebäuden grundsätzlich Masken zu tragen.

- Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 1 gemäß CoBeLVO erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht für alle Personen im gesamten Schulgebäude, bis der Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro erreicht ist. Während des Unterrichts am Platz und im Freien besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.
- Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 2 gemäß CoBeLVO erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht zusätzlich auch am Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro; die Maskenpflicht im Klassenraum gilt nicht für Personen in Grund- und Förderschulen. Im Freien besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.
- Wird in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Warnstufe 3 gemäß CoBeLVO erreicht, so gilt ab dem übernächsten Tag die Maskenpflicht zusätzlich für alle Personen in Grund- und Förderschulen auch am Platz im Klassenraum, im Lehrerzimmer oder im Büro. Im Freien besteht keine Verpflichtung, eine Maske zu tragen.

	gesamtes Schulgebäude	am Platz im Klassenzimmer,	im Freien
Warnstufe 1	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 2	Maskenpflicht	GS / FöS: keine Maskenpflicht Sek. I/II: Maskenpflicht	keine Maskenpflicht
Warnstufe 3	Maskenpflicht	Maskenpflicht	keine Maskenpflicht

Die Schulen werden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion über die für sie geltende Warnstufe informiert. Hierzu stellt die ADD auf ihrer Homepage unter <https://add.rlp.de/de/corona-schulen/> eine Übersicht der Warnstufe je Kreis bzw. kreisfreier Stadt zur Verfügung.  
Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Ihr Kind **in jedem Fall eine Maske dabei hat**.

### **Testpflicht**

Nach wie vor ist die **Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig** für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte, die **zweimal in der Woche in der Schule mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden** oder die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt.

Neu ist seit Beginn des Schuljahres, dass sich die Schüler\*innen zu Hause unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten testen und dann das Formular „Qualifizierte Selbstauskunft“ von diesem aufsichtführenden Sorgeberechtigten unterschrieben mitbringen. In meinem letzten Elternbrief vom 26.08.2021 habe ich die entsprechende Vorgehensweise sowie die Konsequenzen bei fehlender Qualifizierter Selbstauskunft beschrieben.

Bedauerlicherweise hat sich an den letzten vier Testtagen an unserer Schule gezeigt, dass viele Schüler\*innen die Schule aufgrund vergessener Tests oder Qualifizierter Selbstauskünfte wieder **verlassen müssen**. Dies führt zu einem sehr hohen Telefonaufkommen im Sekretariat unserer Schule und zu einem sehr hohen Dokumentationsaufwand für die Lehrkräfte. Zudem haben wir lediglich für die ersten beiden Stunden personelle Ressourcen, um „Zuspätkommer“ ggf. nachzutesten bzw. die Selbstauskünfte der Zuspätkommer einzusammeln.

Dies geht zu Lasten des Unterrichts für alle Beteiligten und der Arbeitsabläufe hier in der Schule. Allen Mitgliedern unserer Gemeinschaft gerecht zu werden, sie zu unterstützen, zu unterrichten und auch die alltäglichen Abläufe in der Schule gewährleisten zu können, das ist uns ein großes Anliegen.

Deshalb haben wir uns einige Gedanken gemacht, wie wir dies wieder sicherstellen können und dazu benötigen wir Ihre Mithilfe. Erleichtern würde uns die Situation vor Ort, wenn wir Ihre Kinder wieder, wie auch schon vor den Sommerferien, im Klassenverband beim Testen beaufsichtigen könnten. Wir haben dieses Procedere mit den Elternvertretern unseres Schulelternbeirats besprochen. Auch die Elternseite begrüßt natürlich geregelte Abläufe in der Schule und sieht ebenso wie unser Kollegium, die Schulleitung und sehr viele Schüler\*innen die Testung in der Schule positiv.

Die Klassenleitungen haben das Thema auch bereits bei Ihren Kindern angesprochen und wir wünschen uns ab nächster Woche wieder die problemlosen Abläufe der Corona-Testungen wie vor den Sommerferien – zum Wohle Ihrer Kinder, des Unterrichts und der Arbeitsabläufe in der Schule.

Sollten Sie z.B. aus gesundheitlichen Gründen die Corona-Tests lieber zu Hause durchführen, teilen Sie dies bitte der Klassenleitung Ihres Kindes schriftlich mit. Die Schule stellt die Tests dann zur Verfügung. Tragen Sie dann bitte auch Sorge dafür, dass Ihr Kind die Qualifizierte Selbstauskunft fristgerecht und vollständig in der Schule abgibt.

Bitte schicken Sie auch weiterhin Ihre Kinder nicht mit Erkältungs- oder Krankheitssymptomen zur Schule.

Um ggf. eine Corona-Infektion Ihres Kindes ausschließen zu können, wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt und klären ab, ob ein PoC- oder PCR-Test sinnvoll erscheint. Informieren Sie bitte in jedem Fall auch die Schule!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern alles Gute, bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße



Marianne Schönhofen  
Schulleiterin